

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit  
Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.  
Gemeinde-Verbands-Konto Nummer 1  
Postfachkonto Dresden 12 548.  
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite  
Zeile 20 Goldpfennige, Eingekauft und  
Reklamen 30 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 103

Dienstag den 5. Mai 1925

91 Jahrgang

## Versteigerung.

Donnerstag den 7. Mai 1925 vormittags 11 Uhr  
sollen in Dippoldiswalde im Versteigerungsraum des Amtsgerichts  
9 Paar lange Stiefel, ca. 22 Paar Halbschuhe,  
ca. 50 Paar Filzschuhe, Filzpantoffeln usw.  
gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden. 1905.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde

## Elternabend

Am Donnerstag 7. Mai abends 8 Uhr findet im Saale des  
„Goldenen Sterns“ Elternversammlung mit folgender Tages-  
ordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Stellungnahme zur Elternratswahl
3. Film und Schule (Vortrag des Herrn Jech)

Es werden im Anschluß an den Vortrag 3 Schulfilm vor-  
geführt. Die werthen Eltern und Erzieher, die Mitglieder des  
Schulausschusses und der Städtischen Körperschaften, sowie alle  
Freunde der Schule sind hierzu herzlich eingeladen.

## Die Lehrerschaft

der Volks- u. Fortbildungsschule Dippoldiswalde

## Vertikales und Sächsisches.

— Erledigt: Ständige Lehrerstelle in Meerwalde. Orts-  
klasse D. — Kleine Familienwohnung vorhanden. Ständige  
Lehrerstelle in Kreischa. Ortsklasse C. — Familienwohnung nicht  
vorhanden. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis  
31. Mai d. J. an den Bezirkssekretariat zu Dippoldiswalde.

— Beim Prüfungsausschuß des Landtages ist seitens des  
Stadtrats Rabenau ein Gesuch um Gewährung eines zinslosen  
Darlehens zur Errichtung einer neuen Schule eingereicht worden.  
Dasselbe wurde an den Haushaltsausschuß A zur Berichter-  
stattung abgegeben.

— Der Rohprodukthändler R. aus Cosmannsdorf  
ging am 4. März in Rabenau seinem Gewerbe nach, indem er  
Rohprodukte einkaufte, und zum Fortschaffen der eingekauften  
Kumpen, Altfein usw. einen kleinen Handwagen benutzte. Er  
wurde von einem Polizeibeamten aufgefordert, die nach der  
Rabenauer Steuerordnung zu entrichtende Steuer in Höhe von  
50 Pf. zu bezahlen. R. weigerte sich und erhielt hierauf eine  
Strafverfügung in Höhe von 10 Mark. Gegen diese legte er  
Verfügung ein, so daß das Amtsgericht Tharandt hierüber zu  
entscheiden hatte. Dieses hat den Angeklagten R. freigesprochen.

In der Begründung heißt es: daß R. durch die Strafverfügung  
zur Last gelegt worden sei, sich einer Uebertretung nach den  
Paragrafen 1, 2, 3 und 4 des 11. Nachtrages zur Gemeinde-  
steuerordnung der Stadt Rabenau schuldig gemacht zu haben.  
Das Ergebnis der Beweisaufnahme zeigte zwar den Tatbestand,  
daß R. in Rabenau Kumpen eingekauft, hierbei einen kleinen  
Handwagen während des Ankaufs eine Zeitlang auf öffentlichen  
Wegen in Rabenau hat stehen lassen, den er dann zum Fort-  
schaffen der gekauften Kumpen benutzt hat. Dieses Verhalten  
verpflichtet ihn aber nicht, ein sogenanntes Stättgebid im Sinne  
von § 1 des erachteten 11. Nachtrages zu entrichten. Zur  
Entrichtung des Stättgebides ist nach § 1 nur derjenige ver-  
pflichtet, der auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen im  
Stadtbezirk außerhalb den Jahrmärkten Handel treibt, und zwar  
dann, wenn dieser Handel durch Benutzung eines Wagens, Lastes  
oder dergleichen betrieben wird. Diese Bestimmung findet aber  
auf vorliegenden Fall keine Anwendung, sondern nur auf solche  
Fälle, in denen ein bestimmter Teil des Verkehrsraumes dem  
Zahlungspflichtigen zur besonderen Benutzung ausschließlich über-  
lassen wird. Würde aber die Stadtgemeinde Rabenau auch für  
Fälle, wie im vorliegenden, die Entrichtung eines Stättgebides  
vorschreiben, so wäre eine solche Bestimmung zulässig. Desgleichen  
wäre eine derartige Anordnung, sollte sie eine Fahrzeugsteuer dar-  
stellen, nach § 9 des Gesetzes über die Jugtiersteuer vom 27. 3. 1923  
unzulässig. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der An-  
geklagte der ihm zur Last gelegten Straftat nicht überführt  
werden konnte, mußte er freigesprochen werden.

— Unglaubliche Schmutzereien in einem Bäckereibetrieb bil-  
deten am Sonnabend den Gegenstand einer größeren Verhandlung  
vor dem Amtsgericht zu Dresden. Der in den vier Jahren  
stehende Bäckereimeister Schiebel in der Lesniger Straße in Dres-  
den-Neustadt war von entlassenen Angestellten angezeigt worden,  
daß in seinem Betriebe seit Jahresfrist die denkbar größten  
Schmutzereien herrschten. So wurde der Angeklagte beschuldigt,  
daß er zum Backen von Mätkronen Zuckerhonig benutzt, in den  
zuvor eine Kasse gefallen war. Den am Fell des Tieres anhaf-  
tenden Kunsthonig soll Schiebel mit der Hand abgestreift und der  
im Honigkassette befindlichen übrigen Masse wieder zugesetzt haben.  
Weiter soll er stinkendes häusliches, bezw. getrocknetes! Eiweiß,  
ferner verschmutzte Margarine, Fett und Zucker hinein verar-  
beitet und den Teig dazu verschiedentlich in einem Kessel ein-  
gerührt haben, der wochenlang unter einer defekten Gasse  
gehandelt hat, in die hinein urintet worden ist. Schließlich wurde  
Angeklagten noch zur Last gelegt, daß er die Vorschriften be-  
treffend die Sauberkeit in Bäckereibetrieben völlig mißachtet habe.  
In der Verhandlung bestritt der Angeklagte, der besonders noch  
beschuldigt wurde, daß er gelegentlich des Pfannkuchenbackens ins  
Fell gepudert habe, um zu prüfen, ob es bereits lebe, und den  
verhaubten und beschmutzten Pfannkuchen als sogenanntes Reibeseimeln  
weder in den Handel gebracht, so gut wie alles. Das Gericht  
mußte bei dieser Sachlage in eine umfangreiche Beweiserhebung  
eintreten. Die Zeugen bestritten den Angeklagten, der vornehmlich  
für die Dresdener Vogelwiese große Mengen Mätkronen ge-  
liefert, sehr ernst. Prof. Dr. phil. Ventzien, der Direktor des  
Dresdener Städtischen Chemischen Untersuchungsamtes, erklärte  
im Outdacht, ihm sei aus der Literatur nur ein Fall bekannt,

wo ähnliche Schmutzereien zu verzeichnen waren. Es betraf dies  
eine Bauerfrau, die 1888 in Berlin verurteilt wurde, weil sie  
Käse, damit dieser schneller alt werde, mit Urin besprengt habe.

— Staatsanwalt Dr. Friedrich führte in der Anklagerede aus,  
der Ruf des Bäckereibandes erfordert schärfste Abndung, wo  
solche Unsauberkeiten wie hier festgestellt worden seien. Der An-  
geklagte gelte in allen wesentlichen Punkten für überführt, nicht  
erwiesen sei lediglich die Verwendung verschmutzter Margarine,  
Fett und mit Käsefäden vermischter Zucker. Das Gericht  
verurteilte den Angeklagten den Anträgen des Staatsanwaltes  
entsprechend wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz  
und Uebertretung der Verordnung betr. die Sauberkeit in  
Bäckereibetrieben zu insgesamt zwei Monaten Gefängnis und  
700 Reichsmark Geldstrafe. Auch wurde die Publikation des  
Urteils in sämtlichen Dresdener Tageszeitungen verfügt und letz-  
teres damit begründet, derartige Schmutzereien und Unsauberkeiten  
müßten öffentlich gerügt und als abschreckendes Beispiel wei-  
testen Kreisen zugänglich gemacht werden.

— Kreischa. Feuer ist ein Ragenbraten zwei hiesigen Ein-  
wohnern zu stehen gekommen, die eine Kasse wegbringen, schlach-  
teten und verzehrten. Sie wurden durch Strafbefehl des Amts-  
gerichts Dippoldiswalde mit 15 und 10 Mark Geldstrafe, event.  
3 bez. 2 Tage Gefängnis, belegt.

— Pöschendorf. Die von der staatlichen Kraftwagenverwaltung  
mitgeteilt wird, haben die auf der Linie Dresden—Pöschendorf  
bestehenden Zeitkarten ab 1. d. M. auch für die Nachfahrten  
ohne jeden Zuschlag Gültigkeit.

— Pöschendorf. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Sonnabend  
einen Familienabend verbunden mit Konzert und komischen Vor-  
trägen ab. Im Mittelpunkt dieses Abends stand die Uebernahme  
des gespendeten Krankenwagens. Brandmeister Wühl vollzog die  
Weihe dieses Wagens, dankte denen, die ihr Scherstein hierzu  
beigetragen haben, im besonderen Herrn Meile, der die neu-  
zeitliche Vorrichtung und Ausstattung dieses Wagens in muster-  
hafter Weise vorgenommen hatte. Bürgermeister Albert dankte  
der Wehr für ihr Vorkamtsstreben und wünschte ihr weiteres  
Währen und Gedeihen. Er überreichte dem Wehrmann Richard  
Lose, für die 20jährige Jugendbrigkeit zur Wehr, eine ent-  
sprechende Urkunde.

— Tharandt. Am Montag früh fuhr auf dem Bahnhof  
Tharandt eine Rangierlokomotive einem einfahrenden Güterzuge  
in die Flanke, wodurch der Dackelmeisterwagen mit einem nach-  
folgenden Keerwagen entgleiste. Beide Wagen und die zwei  
Lokomotiven wurden hierbei beschädigt. Durch den Zusammen-  
stoß wurden drei Lokomotivbedienstete verletzt. Verkehrs-  
störungen sind nicht eingetreten.

— Dresden, 4. Mai. Der vom Sächsischen Landtag eingese-  
hete Ausschuß zur Untersuchung der von der sächsischen Regierung  
mit Barmat (Amerigima) abgeschlossenen Lebensmittelgeschäfte  
hielt heute seine erste Sitzung im Ständehaus ab. Den Vorsitz  
führte Abgeordneter Dr. Kastner. Als erster Zeuge wurde Mini-  
sterialdirektor Dr. v. Hübel vernommen. Der Vorsitzende bat ihn,  
zusammenhängend Auskunft zu geben über die Fragen: Wie  
ist die Regierung mit Barmat zusammengekommen, wer hat die  
Verhandlungen geführt und die Geschäfte gestiftet und welcher  
Kontrolle sind diese unterworfen worden, ist von jemand darauf  
eingewirkt worden, Barmat mehr zu berücksichtigen, als andere  
Lieferanten, sind die Lieferungsbedingungen durch Barmat quanti-  
tativ eingehalten worden usw.? Ministerialdirektor Dr. v. Hübel:  
Das Lebensmittelamt hatte früher Geschäftsverbindungen mit der  
Samburger Firma Böhndler. Eines Tages tauschte der Be-  
auftragte Kranke auf und empfahl uns, anstatt mit der Firma  
Böhndler, die nicht mehr prompt lieferte, mit der Amerigima Ge-  
schäfte zu tätigen, da diese Firma leistungsfähiger sei. Auf An-  
ordnung des damaligen Ministers Schwarz ist dann das Geschäft  
mit Barmat eingeleitet worden. Die ersten beiden Lieferungen  
waren gut, die beiden letzten aber schlecht und der Staat erlitt  
daran den enormen Verlust von etwa 180 Millionen Mark. Die  
Geschäfte mit Barmat wurden persönlich durch Kranke in Berlin  
gestiftet. Das war eine Abweichung von der Regel. Mir ist das  
aufgefallen und ich habe einem anderen Ministerialdirektor davon  
Mitteilung gemacht, daß bei den Geschäften mit Barmat das  
Lebensmittelamt ausgeschaltet werde. Bei dem dritten Geschäfts-  
abschluß ließ mich Minister Schwarz zu sich kommen und fragte,  
ob Sachen mit Fett und Speck genügend versorgt sei. Als ich  
das verneinte, erklärte der Minister, daß die Fettmengen un-  
bedingt beschafft werden müßten und daß Barmat deshalb mit  
der Lieferung beauftragt werden solle. Bei den Geschäften mit  
Barmat spielte auch ein gewisser Gahweiler eine Rolle, der mir  
vorher nicht bekannt war. Gahweiler soll an den Geschäften  
mit der Amerigima viel Geld verdient haben. Er stand mit Kranke  
und dem Minister Schwarz in persönlichem Verkehr und die drei  
sind auch in Berlin zusammengekommen. Das Geschäft mit  
Barmat wurde abgeschlossen, trotzdem der preussische Landtag  
Regierungsrat v. Löffow uns privatim gewarnt hatte, mit Barmat  
in Verbindung zu treten. Davon habe ich auch dem Minister  
Kenntnis gegeben. Auf Anfrage erklärt der Zeuge noch, daß  
der von Barmat gelieferte Speck so schlecht war, daß ihn niemand  
haben wollte, er hatte eine gelbliche Farbe und roch sehr stark.  
Auf Vorhalt wurde uns erwidert, der Speck stamme aus China  
und dort ließe man diesen Geschmack. Weiter erklärt der Zeuge:  
Kranke wurde als unmittelbarer Adjutant des Ministers  
Schwarz angesehen. Seit der Revolution war ein Volksbeauf-  
tragter Namens Hensel in der Landesfeststelle tätig, dieser wurde  
dann durch Kranke, der mit Minister Schwarz persönlich bekannt  
war, ersetzt und mir als Aufsichtsperson beigegeben. Er berichtete  
Schwarz über alle Vorgänge und hatte ständige Beziehungen zum  
Großhändler. Mir war Kranke nicht unterstellt. Während die  
Landesfeststelle sonst die eingegangenen Lieferungsangebote prüfte,  
wurde im Falle Barmat diese Firma direkt durch Kranke mit  
Auftrag versehen. Das war ein ungewöhnlicher Weg. Gahweiler  
trat erst bei den Geschäften mit Barmat in Erscheinung. Ob er  
Beauftragter von Barmat oder von Kranke, der Dresdener Firma,  
die als Verarbeiter fungierte, war, oder ob er selbständig auftrat,  
weiß ich nicht. Auf die Frage des Abgeordneten Siwert (Rom.)  
ob es auffällig gewesen sei, daß gerade Barmat die Lieferung  
mehr gefragt wurden, sondern Kranke das alles selbst machte:

Jch glaube, daß man mit Barmat deshalb Geschäfte machen wollte,  
weil Barmat den Herren der sächsischen Regierung politisch nahe  
stand. Als 2. Zeuge wurde Obergeneringrat Müller ver-  
nommen, der Referent im Wirtschaftsministerium und besonders  
im Landeslebensmittelamt war. Er sagte, Gahweiler sei Pro-  
kurist der Firma Münch gewesen, die sachverständige Beraterin  
der Landesfeststelle war. Redner gab auf die Fragen zu, daß  
er mit Kranke und Gahweiler einmal nach Berlin gefahren sei, es  
sei aber auf der Reise nichts von Geschäften gesprochen worden.  
Kranke habe dann von Barmat gehandelt, womit aber keine Ver-  
pflichtung für den sächsischen Staat entstanden sei, da die nötigen  
Kredite für den Kauf vom Gesamtministerium bewilligt werden  
müßten. Von einer schlechten Beschaffenheit des von Barmat  
gelieferten Specks wußte Zeuge nichts. Dagegen konnte er sich  
auf eine von Regierungsrat Löffow ergangene Warnung vor  
Barmat besinnen. Kranke habe den Mittelsmann zwischen  
Minister und Ministerialdirektor gespielt, sei aber nicht Beamter,  
sondern nur Angestellter gewesen. Provisionen habe er nicht  
erhalten. Dagegen habe Gahweiler für die Abnahme eines Pro-  
visions bekommen. Auf Anfrage erklärte der Zeuge: Wenn der  
Minister durch Kranke ein Geschäft abgeschlossen hätte, so wäre  
das allerdings eine Abweichung von der üblichen Form gewesen,  
aber es habe ja gar kein Abschluß durch Kranke vorgelegen und  
er habe Kranke gegenüber sofort erklärt: Das ist kein Kauf, auch  
im Auftrage des Ministers kannst du nicht kaufen, denn das muß  
das Gesamtministerium machen. Der Brief Krankes an den  
Minister sei Herrn v. Hübel gezeigt worden. Ob Gahweiler auch  
von der Amerigima Prozente erhalten habe, wisse er nicht. Zeuge  
wußte auch nichts davon, daß die Geschäfte mit Barmat aus  
anderen als rein geschäftlichen Gründen gestiftet worden seien.  
Im Auftrage des Ministers Schwarz habe er einen Brief an den  
Reichsminister Dr. Hermes nach Berlin gebracht, habe aber den  
Inhalt nicht gekannt und wisse auch nicht, ob eine Beschwerde  
über die Warnungen von Löffow darin enthalten waren. Schließ-  
lich wurde Beigeordneter Kranke als Zeuge vernommen. Das  
interessanteste Moment aus seiner Vernehmung war, als er mit  
Jechen, daß er sich seiner Handlung jetzt schäme, sagte, er habe  
den Brief an den Minister Schwarz, in dem er diesem von dem  
Abschluß des Geschäfts mit Barmat Mitteilung machte, nur des-  
halb geschrieben, um möglichst rasch vom Reiche die Einfuhr-  
erlaubnis zu erhalten und einem eventuellen Kaufe des Reiches  
vorzuzukommen. Er habe weder selbst noch im Auftrage des  
Ministers Schwarz ein Geschäft mit Barmat abgeschlossen.  
Weiter bekundete der Zeuge Kranke, Gahweiler, der ihm vorher  
nicht bekannt gewesen sei, habe ihm empfohlen, das Geschäft mit  
Barmat zu versuchen. Als der Reichstatter Abgeordneter Lippe  
verfuhrte, die Eignung des Zeugen für dergleichen Geschäfte zu  
ergünden und deshalb nach seiner Schulbildung fragte, wurde von  
den Ausschußmitgliedern der Linken heftiger Widerspruch da-  
gegen erhoben. Auf die Frage, wie es möglich gewesen sei, daß  
damals, als Kranke an den Minister schrieb, daß er das Geschäft  
gestiftet habe, die sonst unmögliche Einfuhrerlaubnis sofort  
zu erhalten, verneinte der Zeuge keine Auskunft zu geben.  
Davon, daß Barmat sich bereit erklärt habe, nach dem Abschluß  
des Geschäfts eine bestimmte Summe für Wohlhabtswende zu  
stiften, wußte Zeuge nichts. Weiter verneinte er, jemals außer  
seinem Gehalt Provisionen für die von ihm abgeschlossenen Ge-  
schäfte erhalten zu haben. Die Beziehungen Barmats zur Sozial-  
demokratischen Partei seien ihm und seinen Bekannten erst nach  
den ersten Geschäften mit Barmat bekannt geworden. — Der  
Ausschuß wird sich in einer späteren Sitzung weiter mit der An-  
gelegenheit befassen.

— In den letzten Tagen haben es in Plauen ein 28 Jahre  
alter Vertreter aus Oelsnitz i. G. und ein 22jähriger Lisber-  
gebelle aus Weinböhla verstanden, unter der Versicherung die  
Waren bei der Lieferung zu bezahlen, von Firmen Kaffee,  
Schokolade, Spirituosen usw. im Gesamtwerte von etwa 350 M.  
zu beziehen. In dem Geschäftslokal, einem ermierten Zimmer  
in der Offenstraße, haben sie es fertiggebracht, den Ueberbringer  
der Ware einzureden, daß die Zahlungsvorbereitungen schon  
erregelt seien, sodas die Waren ohne Bezahlung auf  
der Hand gaben. In einem weiteren Falle, wo es sich um Werte  
von 176 M. handelte, blieb es dank der Vorsicht des Geschäfts-  
habers beim Versuch. Die beiden Betrüger sind kurz nach dem  
Erhalt der Waren flüchtig geworden, nachdem sie diese wahr-  
scheinlich unter dem Werte verschleudert haben.

— In einem Lokal in Cummersdorf getreten Angehörige  
der Linksorganisations mit einem Arbeiter, der einer vater-  
ländischen Organisation angehört, in Streit, der sich vor dem  
Lokal fortsetzte. Der Angegriffene wurde schwer verletzt nach  
dem Krankenhaus gebracht, er hatte außer Verletzungen am  
Körper auch eine Gehirnerschütterung davongetragen.

— Krümmenheidersdorf. Der Bund für eine lebendige Volks-  
kirche hat in dem Wunsche, ein christliches Hospiz zu schaffen, und  
für Kurse, Freizeiten, Ferienlager usw. einen geeigneten Platz  
zu gewinnen, ein großes Landhaus in Krümmenheidersdorf er-  
worben. Das Heim liegt an der sogenannten Grabentour zwischen  
Freiberg und Rössen in landschaftlich schöner Umgebung. Es ent-  
hält einen großen Saal und über 30 Zimmer.

— Chemnitz. Im benachbarten Siegar fuhr am Sonntag der  
bei den Wandererwerken angestellte Ingenieur Kirsten auf seinen  
Motorrad von der Hoferstraße in die Juchauer Straße, dabei  
wurde das Kraftfahrzeug von einem Personenkraftwagen umge-  
worfen. Kirsten und seine Frau, die auf dem Soziussitze saß,  
wurden auf die Straße geschleudert und schwer verletzt.

— Chemnitz. In Abwesenheit seiner Eltern trank in einem  
Saale der Cobelsbergerstraße in Chemnitz ein 6 Jahre alter Knabe  
Cognak. Das Kind wurde bemutlos aufgefunden und stark  
alsbald im Krankenhaus an Alkoholvergiftung.

— Limbach. Hier wurde vom hiesigen Kriminalposten ein  
17jähriger Handelschüler angehalten, der sich an Personen heran-  
gemacht hatte mit dem Vorgeben, er sei beauftragt, für ein zu  
gründendes größeres Unternehmen Beamte zu werben. Der  
Jedoch war natürlich, in den Besitz von Rantionen zu gelangen.  
Seit etwa 3 Wochen hat sich der junge Mensch aus der elterlichen  
Wohnung in Riesa entfernt, sich ziel- und planlos umhergetrieben  
und offenbar seinen Lebensunterhalt durch unantere Man-  
ipulationen gestiftet.